



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501
E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 16. Dezember 2025

Liebe Lackenbacherinnen,
liebe Lackenbacher!

Am Freitag, 5. Dezember 2025, um 18:00 Uhr, fand die 5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2025 statt.

Entschuldigt waren Gemeinderätin Marlene Schlägl und Ersatzgemeinderätin Irena Skelo.

Ich darf Sie nachstehend über die Inhalte der Tagesordnungspunkte informieren:

TOP 1 Nachbarschaftshilfe Plus, Förderprojekt „Freiwilligen Drehscheiben in Gemeinden“.

Frau Astrid Rainer, Geschäftsführerin des Vereins „Nachbarschaftshilfe Plus“ stellt die neue Förderinitiative „Freiwilligen-Drehscheibe“ vor. Das Projekt wird von Frau Rainer koordiniert und umfasst ein Ganzjahresprogramm mit Steuergruppentreffen, Workshops mit Vereinen und der Gemeindeverwaltung sowie einer abschließenden Präsentation.

Die Teilnahme an der „Freiwilligen-Drehscheibe“ ist zudem Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung des Sozialministeriums in der Höhe von € 10.000,–, die für die Finanzierung des Projektes „Nachbarschaftshilfe Plus“ im Jahr 2026 verwendet wird.

TOP 2 Integriertes Ortsentwicklungskonzept

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) wurde vom Raumplanungsbüro AIR erarbeitet. Da seitens der Landesregierung derzeit noch keine abschließenden Richtlinien vorliegen, wurde für die Fertigstellung ein zweistufiges Vorgehen gewählt.

Im ersten Schritt wurde ein Integriertes Ortsentwicklungskonzept (Siedlungsleitbild) erstellt, das der Gemeinde als Grundlage für die baulich-räumliche Entwicklung dient und die Ziele sowie Intentionen der Gemeinde abbildet. Ab dem Jahr 2028 kann dieses Leitbild in ein verordnetes Örtliches Entwicklungskonzept gemäß Raumplanungsgesetz übergeführt werden. Dafür wären die entsprechenden formalen Verfahrensschritte, wie der Erlass einer Verordnung, die Erstellung eines Plans gemäß Planzeichenverordnung sowie die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung, zu ergänzen.

Entwicklungsplaner DI Werner Tschirk (Firma AIR) präsentierte das Ortsentwicklungskonzept.

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Ortsentwicklungskonzept „Leitbild 2035“ der Marktgemeinde Lackenbach vom 05. Dezember 2025.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 3 ISEK – integriertes städtebauliches Konzept

Im Zuge der laufenden Projekte zur Ortskernentwicklung ist für eine bestimmte Förderschiene die Vorlage eines sogenannten „integrierten städtebaulichen Konzepts“ erforderlich. Projektmanager Alexander Kuhness präsentierte hierzu ein ausgearbeitetes Positionspapier, das auf folgenden Grundlagen basiert:

- dem Dorferneuerungsleitbild 2023,
- dem Ortsentwicklungsprozess 2024+ sowie
- dem Integrierten Ortsentwicklungskonzept – Leitbild 2035 (ÖEK).

Es wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Gegenstand der grundsätzlichen Beschlussfassung ist das integrierte städtebauliche Konzept der Marktgemeinde Lackenbach (ISEK).

Dieses ISEK stellt Positionen und Handlungsfelder hinsichtlich dem Themenfokus der Ortskernentwicklung dar. Diese Zusammenstellung nimmt auf bereits bestehende Leitbilder und einschlägige Arbeiten Bezug: Das Dorferneuerungsleitbild 2023, das räumliche Leitbild 2025 und den Ortsentwicklungsprozess 2024-2025.

Als Gemeinde bemühen wir uns, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Unser Ziel ist es, mit Vernunft und Weitsicht, mit Blick auf unser Budget und unsere Ressourcen, Projekte und Maßnahmen rechtzeitig zu konzipieren und auch umzusetzen. Das integrierte städtebauliche Konzept (ISEK) der Marktgemeinde Lackenbach stellt aktuelle Positionen und Handlungsfelder der geplanten räumlichen und funktionalen Entwicklung unserer Marktgemeinde dar. Vordergründiges Ziel ist es, damit die Aufwertung, Belebung und Aktivierung des Ortskerns zu unterstützen.

Die Re-Aktivierung leerstehender, fehl-, oder mindergenutzter bestehender Bausubstanzen als auch Flächen im Ortskern, leistet einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs als auch der Bodenversiegelung und manifestiert somit die gewünschte nachhaltige Entwicklung der Marktgemeinde. Wir wollen damit die Schaffung und Sanierung öffentlicher als auch privater Flächen und Bausubstanzen in den Fokus zukünftiger Maßnahmen setzen.

Die Ortskernabgrenzung weist jene Flächen parzellenscharf aus, die nachweislich aufgrund ihrer Lage als auch Funktion als besonders ortskernrelevant gelten.

Das ISEK folgt dem Fachpapier der ÖROK (österr. Raumordnungskonferenz - Fachempfehlungen Orts- und Stadtkerne 2011)

Damit wollen wir bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, um die Stärkung unseres Ortskerns, hinsichtlich der Zielsetzung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Marktgemeinde Lackenbach möge dieses ISEK als Grundlage für zukünftige Maßnahmen hinsichtlich Gemeindeentwicklung und Ortskernentwicklung grundsätzlich beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4 Förderantrag für Projekt „Mittendrin“

Die aktuell geöffnete EU-Förderung „73-10-BML Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen)“ der Agrarmarkt Austria unterstützt genau solche Projekte, wie wir sie mit „Mittendrin“ gerade durchführen mit bis zu 65% Förderquote für Investitionskosten. Daher soll innerhalb des laufenden Förderfensters (bis 31. Dezember 2025) ein Förderantrag gestellt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, den Förderantrag im Rahmen der EU-Fördermaßnahme „73-10-BML Orts- und Stadtkernförderung“ für die Errichtung eines Dorfplatzes im Ortszentrum – ausgehend vom Projekt „Mittendrin“ – gutzuheissen und zur Einreichung zu bringen.

Die für das Projekt erforderlichen Eigenmittel wurden im Mittelfristigen Finanzplan des Voranschlags 2026 entsprechend berücksichtigt und für die Umsetzung des Projekts vorgesehen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 02. Dezember 2025 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die

Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Kontostand der Marktgemeinde Lackenbach beträgt per 05. Dezember 2025 € 380.877,33.

Der Obmann des Prüfungsausschusses weist darauf hin, dass sich auf dem Online-Sparkonto (12 Monate fix) der Raiffeisenbank ein Betrag von € 400.000,- befindet, der als zweckgebundene Bedarfszuweisung für den geplanten Kindergarten- und Volksschulneubau vorgesehen ist. Die Haushaltsrücklage für den Kanal in Höhe von € 20.000,- befindet sich ebenfalls auf einem Online-Sparkonto der Raiffeisenbank Burgenland Mitte.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung IV/2025 zur Kenntnis.

TOP 6 Wahl eines Mitglieds des Gemeindevorstandes.

Da Gemeindevorstand Franz Zarits per Schreiben vom 01. Dezember 2025 seine Funktion als Gemeindevorstand mit 04. Dezember 2025 zurücklegt, ist eine Neubesetzung des Gemeindevorstandes durchzuführen. Seitens der SPÖ-Fraktion ist ein neues Gemeindevorstandsmitglied aus deren Reihen zu wählen. Gemäß § 82 Abs. 3 Bgl. Gemeindewahlordnung 1992, wonach mindestens drei Viertel der Gemeinderatsmitglieder der betreffenden Fraktion anwesend sein müssen, kann die Wahl durchgeführt werden.

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt. Nach Anhörung der Vertrauenspersonen verkündet der Vorsitzende das Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 11

Gültige Stimmzettel: 11 – auf den Namen **Hansi Comanescu**.

Somit wird Herr Hansi Comanescu (SPÖ) zum Gemeindevorstandsmitglied der Marktgemeinde Lackenbach gewählt. Das gewählte Vorstandsmitglied erklärt nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses auf Befragen, die Wahl anzunehmen.

TOP 7 Verordnungen des Gemeinderates.

Gemäß bestehendem Gemeinderatsbeschluss kann die Kanalbenützungsgebühr um den **Verbraucherpreisindex (VPI 2020) Oktober 2025 (4,0 %)** angehoben werden.

Alle anderen Verordnungen und Entgelte der Gemeinde bleiben unverändert.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 05. Dezember 2025 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBI. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBI. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationssanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit € 1,40 pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragssausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Errichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisation möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Dezember 2024 des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8 Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

Nach Anhörung des Gemeindevorstandes in der Sitzung vom 20. November 2025 war der Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Lackenbach für das Jahr 2026 in der Zeit vom 20. November bis einschließlich 05. Dezember 2025 im Gemeindeamt Lackenbach zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Zum Voranschlag wurden keine Erinnerungen eingebbracht. Seitens des Bürgermeisters wurden Änderungen im aufgelegten Entwurf vorgenommen:

Voranschlagsbeträge für das Finanzjahr 2026:

Nachstehende Salden werden beschlossen:

Ergebnishaushalt:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.775.400,--
Erträge aus Transfers	€	506.100,--
Finanzerträge	€	5.500,--
Summe der Erträge	€	2.287.000,--

Personalaufwand	€	904.600,--
Sachaufwand	€	1.114.200,--
Transferaufwand	€	669.000,--
Finanzaufwand	€	4.000,--
Summe Aufwendungen	€	2.691.800,--

Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0)	€	-404.800,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	20.000,--

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.743.800,--
Einzahlungen aus Transfers	€	454.700,--
Einzahlungen aus Finanzerträgen	€	5.500,--
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	2.204.000,--
Auszahlungen aus Personalaufwand	€	901.200,--
Auszahlungen aus Sachaufwand	€	814.600,--
Auszahlungen aus Transfers	€	669.000,--
Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	4.000,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	2.388.800,--

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	282.500,--
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	469.700,--
Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes	€	-187.200,--

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-94.300,--
Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung (Saldo 5)	€	-466.300,--

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Lackenbach betragen mit Stand 30. September 2025 € 549.872,62. Da die liquiden Mittel das Nettoergebnis des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) übersteigen, ist der **Voranschlag als ausgeglichen zu betrachten**.

Die zweckgebundene Rücklage für künftige Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen, Neuerrichtungen und sonstige Aufwendungen für die örtliche Kanalisation in der Höhe von € 20.000,00 soll auch im Jahr 2026 gebildet werden.

Bei „Abgaben und Entgelte“ wurden (außer bei Kanalbenützungsgebühr, siehe TOP 7) keine Beschlüsse gefasst.

Es ist weder die Aufnahme eines Kassenkredites noch die Aufnahme eines Darlehens notwendig.

Der Stellenplan wird von Amtsleiter Horvath erläutert. Die Nachbesetzung eines Bauhofmitarbeiters aufgrund einer Pensionierung ist vorgesehen.

Die Kennzahlen des Mittelfristigen Finanzplans 2027 – 2030 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Danach wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Voranschlag für das Jahr 2026 gemäß der Beilage 2 (Voranschlagsentwurf). Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die Zuführung einer zweckgebundenen Rücklage für die Ortskanalisation, die Höhe des Kassenkredites, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishauhalts beträgt € - 404.800,-- die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € - 466.300,--.

Für diesen Antrag stimmen alle 11 bei der Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes anwesenden SPÖ-Gemeinderäte.

Gemeinderat Heinz Janitsch stimmt dagegen.

Grund: Er möchte damit Land und Bund auf die aus seiner Sicht unzureichende finanzielle Grundlage der Gemeinde aufmerksam machen.

Es gibt 5 Enthaltungen (ÖVP: Wimmer, Mally, Pekovits, Bauer; FLL: Kraly) aus dem gleichen Grund wie oberhalb.

TOP 9 Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung.

Um die Notwendigkeit einer pädagogischen Integrationsbetreuung im Kindergarten abdecken zu können, wurde eine Vereinbarung mit der Marktgemeinde Horitschon ausgearbeitet.

Diese Vereinbarung sieht vor, am Kinderbetreuungsstandort in Horitschon eine gemeindeübergreifende Integrationsgruppe zu betreiben, wobei die Marktgemeinde Lackenbach ihren eigenen Kindebetreuungsbedarf durch die Einrichtung der Marktgemeinde Horitschon abdecken lässt.

Der Marktgemeinde Lackenbach steht pro Kindergartenjahr ein Betreuungsplatz zur Verfügung, der mit € 3.000,- pauschal abgegolten wird. Die Vereinbarung wird rückwirkend für das Kindergartenjahr 2025/26 abgeschlossen und gilt für die Dauer des gesamten Kindergartenjahres.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 10 Projektarchiv Nachbarschaftshilfe Plus.

Der Verein Nachbarschaftshilfe Plus sucht aufgrund des Ausstiegs der Gemeinde Piringsdorf einen neuen Standort für das Projektarchiv. Nach Absprache mit Geschäftsführerin Astrid Rainer wird das Archiv nach Lackenbach übersiedelt und bis zumindest zum Jahr 2036 hier bleiben. Pro Gemeinde (Ausstiegsgemeinden bis 2035, verbleibende Gemeinden bis zumindest 2036) entstehen jährliche Kosten von € 65,00, die von der Marktgemeinde Lackenbach eingenommen werden. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung wurde in beiderseitigem Einvernehmen aufgesetzt und wird abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 11 Elektronisches Schließsystem Bildungscampus.

Für die neue Volksschule und den Kindergarten wird das gleiche Schließsystem wie in den übrigen gemeindeeigenen Häusern angeschafft. Dazu liegt ein Angebot der Firma ESSECCA GmbH, 2721 Bad Fischau, vor. Das Angebot umfasst die Lieferung der elektronischen Schließkomponenten sowie die Montage und Programmierung für alle relevanten Türen im Neubau der Volksschule und des Kindergartens.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, das von der Firma Essecca GmbH, 2721 Bad Fischau, vorgelegte Angebot über die elektronischen Schließkomponenten für alle relevanten Türen im Neubau der Volksschule und des Kindergartens zum Gesamtpreis von € 21.323,66 brutto anzunehmen.

Die Bestellung erfolgt noch im laufenden Jahr 2025, die Lieferung, Montage und Bezahlung jedoch im Jahr 2026. Die hierfür notwendigen Mittel wurden im Voranschlag 2026 entsprechend berücksichtigt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 12 Verkehrskonzept Bildungscampus.

Im Zusammenhang mit dem in Bau befindlichen Bildungscampus soll für die umliegenden Straßenzüge ein Verkehrskonzept erarbeitet werden, das die jeweiligen Ansprüche und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr, ruhender Verkehr) sowie der Anrainer berücksichtigt.

Hierfür wurden Angebote von drei Ingenieurbüros eingeholt.

Da die Angebote ein umfangreiches Leistungsverzeichnis enthalten, schwer miteinander vergleichbar sind und zudem eine große Spannbreite bei den Angebotssummen besteht, soll erneut Rücksprache mit den Ingenieurbüros gehalten werden.

Es wird folgender Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beauftragt den Gemeindevorstand, die Entscheidung über die Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bildungscampus und die angrenzenden Straßenzüge zu treffen.

Dabei ist ein Kostenrahmen von maximal € 18.000,– brutto einzuhalten. Die Finanzierung ist im Voranschlag 2026 bereits berücksichtigt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 13 Teilungsplan Bildungscampus.

Auf dem Grundstück der derzeitigen Volksschule, Richtung Nachbargrundstück der Familie Fennes, wird die Gemeinde einen ca. 3,50 Meter breiten Streifen abtrennen, um bei einem späteren Verkauf des alten Schulgebäudes den neuen Geh- und Radweg zum Bildungscampus im Eigentum behalten zu können.

Die Kosten für die Erstellung und Eintragung des Teilungsplanes werden vom Projekt Bildungscampus getragen.

Es werden 2 Beschlüsse zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf der im Eigentum der Marktgemeinde Lackenbach befindlichen Trennstücke gemäß Teilungsplan GZ 3286/5 mit einem Gesamtausmaß von 32 m² an die Familie Fennes, Mühlgasse, zu einem Preis von € 1,- pro m².

Einstimmiger Beschluss.

Auf Grund des § 82 der Bgl. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 idgF. und unter Bezugnahme des Teilungsplanes GZ 3286/25, vermesssen am 21. Oktober 2025 durch Koch & Partner ZT-GmbH, verordnet die Marktgemeinde Lackenbach als Verwalterin des öffentlichen Gutes:

§ 1

Folgende neu entstandene Grundstücke werden dem öffentlichen Gut der Gemeinde zugeschrieben und entsprechend gewidmet: 417/174

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 14 Grundstücksangelegenheit.

Die Marktgemeinde Lackenbach erwirbt das Grundstück Nr. 609 (Ried Seelackenäcker) mit einer Gesamtfläche von 3.705 m² und der Widmung „landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ von Herrn Ing. Wolfgang Hufnagl, wohnhaft in 1140 Wien, zu einem Gesamtpreis von € 5.557,50.

Die Vertragsabwicklung erfolgt im Rahmen eines Flurbereinigungsabkommens im Zuge des derzeit laufenden Zusammenlegungsverfahrens. Eventuell anfallende Vertrags- bzw. Abwicklungskosten trägt die kaufende Partei.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 15 Leasingvertrag Gemeindefahrzeug Kastenwagen.

Da das bestehende Gemeindefahrzeug „Pritsche“ bereits in die Jahre gekommen ist, immer wieder Probleme mit dem Dieselpartikelfilter auftreten und vermutlich in Kürze größere Reparaturen anstehen, ist die Neuanschaffung eines entsprechenden Fahrzeuges naheliegend. Da wir bereits über eine PV-Anlage und eine Wallbox im Gemeindehaus verfügen, fällt die Wahl sinnvollerweise auf ein Elektrofahrzeug.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt die Annahme des Angebotes der Firma Mercedes Schranz, Oberwart, zur Anschaffung eines Mercedes eCitan Kastenwagens (Langversion) im Rahmen eines Nutzenleasings.

Der Bruttokaufpreis nach Abzug aller Nachlässe und Boni beträgt € 20.107,58, die monatliche Leasingrate über 36 Monate beläuft sich auf € 79,90 brutto. Eine Anzahlung ist nicht erforderlich.

Die Auslieferung des Fahrzeugs ist für März 2026 geplant. Das alte Fahrzeug soll im nächsten Jahr verkauft werden.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 16 Ehrenzeichenverleihung.

Herr Dr. Gerald Wiedemann war von 01. Juli 1990 bis 31. Dezember 2023 als Gemeindefarzt in Lackenbach tätig. Aufgrund dieser Leistung und seines damit verbundenen besonderen Engagements für die Gemeinde soll eine angemessene Auszeichnung als Zeichen der Anerkennung verliehen werden.

Es wird daher folgender Beschluss abgestimmt:

Herr Dr. Gerald Wiedemann erhält das Silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lackenbach für seinen großen beruflichen Einsatz, sein soziales Engagement und die Verdienste um die Betreuung der kranken Menschen in und um seine Heimatgemeinde Lackenbach. Die Ehrung findet im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde am 4. Jänner 2026 oder - nach Maßgabe

der Zeit von Dr. Wiedemann - bei einer anderen Veranstaltung der Marktgemeinde Lackenbach statt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 17 Allfälliges.

Gemeinderat Wimmer weist auf den Silvesterstand der ÖVP hin und informiert über die Christbaumabholaktion am 10. Jänner 2026.

Gemeinderat Kraly regt an, auch in den Gemeindenachrichten bzw. im Bürgermeisterbrief Hinweise auf kommende Veranstaltungen aufzunehmen.

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand des Projektes Bildungscampus sowie über den Pflegestützpunkt. Das von „So wohnt Burgenland“ (SOWO) auszuarbeitende Konzept zur Nachnutzung des bestehenden Volksschulgebäudes soll bis April 2026 vorliegen.

Bürgermeister Weninger lädt zum traditionellen Neujahrsempfang am 4. Jänner 2025, 15:00 Uhr, ins Gemeindezentrum.

Terminvorschau 2025 und 1. Quartal 2026:

23.12.2025	18:00	Feuerwehrhaus	Adventgarage
24.12.2025	08:00	Feuerwehrhaus	Ausgabe Friedenslicht
31.12.2025	09:30	Hauptplatz	Silvesterstand der ÖVP
31.12.2025	19:00	Schloss Lackenbach	Silvesterball der Jungburschen
3.1.2026	17:30	Gasthaus La Familia	Preisschnapsen Sportverein Lackenbach
4.1.2026	15:00	Gemeindesaal	Neujahrsempfang der Marktgemeinde Lackenbach
10.1.2026	09:00		Christbaumabholaktion ÖVP
31.1.2026	11:00	Feuerwehrhaus	Gulaschessen der Freiwilligen Feuerwehr
6.2.2026	15:00	Freizeit- und Veranstaltungszentrum	Angelobungsfeier für Präsenzdiener durch das Österr. Bundesheer
14.2.2026	13:00		Faschingsumzug

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

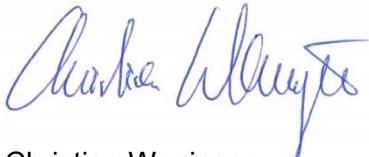
Ich wünsche Ihnen, dass Sie das Jahr 2025 ohne Hast und Hektik ausklingen lassen können. Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Liebsten und vergessen Sie nicht, auch auf sich selbst zu achten.

Nach dem Motto

“Zuversicht und Frohmut sind immer bessere Lebensberater als Misstrauen und Angst“

wünsche ich Ihnen Frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger



Marktgemeinde Lackenbach

Liebe Mitbürgerinnen!
Liebe Mitbürger!

Die Marktgemeinde Lackenbach lädt herzlich zum

NEUJAHRSEMPFANG 2026

am 04. Jänner 2026 im
Gemeindezentrum Lackenbach ein.

Beginn: 15:00 Uhr

Für die Gemeindevorstand:

Christian Weninger

A blue ink signature of Christian Weninger.

Bürgermeister

Norbert Cserinko

A blue ink signature of Norbert Cserinko.

Vizebürgermeister

EINLADUNG ZUR ADVENTGARAGE

im Feuerwehrhaus Lackenbach

Die Freiwillige Feuerwehr Lackenbach lädt Sie
zur **Adventgarage** und **Friedenslichtausgabe**
im Feuerwehrhaus Lackenbach ein.

Dienstag, 23. Dezember 2025 ab 18:00 Uhr

Es gibt verschiedene Leckereien wie Glühwein, Kinderpunsch,
Aufstrichbrote und Maroni.

An diesem Tag ist es ebenfalls möglich das Friedenslicht abzuholen.

Mittwoch, 24. Dezember 2025 von 08:00 – 11:00 Uhr

Friedenslichtausgabe im Feuerwehrhaus

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Lackenbach



Der Reinerlös dient zum Ankauf von Ausrüstung und Geräten

NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS Lackenbach – ein Jahr voller Herz und Engagement



NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS blickt auf ein ereignisreiches und bewegtes Jahr zurück. Wir freuen uns, dass trotz finanziell herausfordernden Zeiten das Projekt auch 2026 umgesetzt wird und damit eine wichtige Unterstützung, besonders für die ältere Generation, angeboten werden kann. Denn gelebtes „**Miteinander und Füreinander**“ macht unser Zusammenleben lebendig und wertvoll.

Unsere 68 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben in diesem Jahr 2.300 soziale Dienste übernommen. Mit viel Herz und Engagement begleiteten sie ihre Mitmenschen zu Arztterminen, unterstützten beim Einkaufen, besuchten sie zu Hause oder unternahmen gemeinsame Spaziergänge durch unseren Ort. Dabei schenkten sie nicht nur ihre Zeit, sondern auch Aufmerksamkeit und Fürsorge und machten so den Alltag vieler Menschen ein kleines Stück leichter und schöner.

Für diese wertvolle Unterstützung gebührt Ihnen großer Dank und Anerkennung!



Gerne können Sie unsere Initiative mit einer Spende unterstützen:

Verein für Gemeinde-Entwicklung im Mittelburgenland

Betreff: Spende für NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS Lackenbach

AT31 3306 5000 0017 0449 oder persönlich im Büro unserer Standortkoordinatorin

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

**NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS wünscht Ihnen ein gesegnetes
Weihnachtsfest sowie Glück & Gesundheit im neuen Jahr 2026!**

NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS - Lackenbach

Neue Sprechstunden im Gemeindeamt ab 07.01.2026:

Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 10:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag 8:00 -12:00 Uhr unter 0680/111 05 12



Sylvia Wimmer

**Unser Büro ist von 22.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen!
Sie erreichen uns wieder am 07.01.2026.**



Marktgemeinde Lackenbach

MÜLL – A B F U H R T E R M I N E 2 0 2 6

JÄNNER		
Dienstag	13.01.	Restmüll
Dienstag	13.01.	Biomüll
Mittwoch	14.01.	Papier
Dienstag	20.01.	Gelber Sack
Dienstag	27.01.	Biomüll

JULI		
Mittwoch	01.07.	Papier
Dienstag	07.07.	Gelber Sack
Dienstag	14.07.	Biomüll
Dienstag	28.07.	Restmüll
Dienstag	28.07.	Biomüll

FEBER		
Dienstag	10.02.	Restmüll
Dienstag	10.02.	Biomüll
Dienstag	24.02.	Biomüll

AUGUST		
Dienstag	11.08.	Biomüll
Dienstag	18.08.	Gelber Sack
Dienstag	25.08.	Biomüll
Dienstag	25.08.	Restmüll
Mittwoch	26.08.	Papier

MÄRZ		
Dienstag	03.03.	Gelber Sack
Dienstag	10.03.	Restmüll
Dienstag	10.03.	Biomüll
Mittwoch	11.03.	Papier
Dienstag	24.03.	Biomüll

SEPTEMBER		
Dienstag	08.09.	Biomüll
Dienstag	22.09.	Restmüll
Dienstag	22.09.	Biomüll
Dienstag	29.09.	Gelber Sack

APRIL		
Dienstag	07.04.	Restmüll
Dienstag	07.04.	Biomüll
Dienstag	14.04.	Gelber Sack
Dienstag	21.04.	Biomüll

OKTOBER		
Dienstag	06.10.	Biomüll
Dienstag	20.10.	Restmüll
Dienstag	20.10.	Biomüll
Mittwoch	21.10.	Papier

MAI		
Dienstag	05.05.	Biomüll
Dienstag	05.05.	Restmüll
Mittwoch	06.05.	Papier
Dienstag	19.05.	Biomüll
Dienstag	26.05.	Gelber Sack

NOVEMBER		
Dienstag	03.11.	Biomüll
Dienstag	10.11.	Gelber Sack
Dienstag	17.11.	Restmüll
Dienstag	17.11.	Biomüll

JUNI		
Dienstag	02.06.	Biomüll
Dienstag	02.06.	Restmüll
Dienstag	16.06.	Biomüll
Dienstag	30.06.	Restmüll
Dienstag	30.06.	Biomüll

DEZEMBER		
Dienstag	01.12.	Biomüll
<u>Samstag</u>	12.12.	Papier
Dienstag	15.12.	Biomüll
Dienstag	15.12.	Restmüll
Dienstag	22.12.	Gelber Sack
Dienstag	29.12.	Biomüll

Bitte stellen Sie die Müllsammelgefäße am Abfuhrtag bis spätestens 7:00 Uhr gut sichtbar und erreichbar an der straßenseitigen Grundstücksgrenze entlang der Fahrbahn bereit!



MÜLL – A B F U H R T E R M I N E 2 0 2 6

Achtung!	Altstoffsammelzentrum-Deponie																								
<p>Wir ersuchen dringend um strikte Trennung des Mülls (z.B. Bauschutt ohne Kunststoff, Fliesen, Eisen und sonstige Zusätze; Holz ohne Eisen oder Eternit; Erdaushub ohne Schutt, Fliesen und Kunststoffteile, etc.), da nicht getrennter Müll von der Gemeinde nicht mehr angenommen werden kann! Sondermüll, Alteisen, Elektrogeräte, Batterien, Problemstoffe und Kartonagen in Haushaltsmengen sind im Moment kostenlos zu entsorgen! Altöle (Motoröl, Getriebeöl, etc.) werden bis maximal 3 Liter angenommen!</p> <p>Fetty-Kübel können im Gemeindeamt abgeholt und retour gegeben werden. Bitte achten Sie bei der Rückgabe darauf, dass diese gut verschlossen sind und nicht tropfen!</p>	<p>Geöffnet</p> <p>Jeden Freitag (außer an Feiertagen, am 02. Jänner und am 03. April 2026 - Karfreitag) von 10.00 bis 11.45 Uhr</p> <p>Ab 03. Jänner 2026: jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 12.00 Uhr</p> <p>(wenn dieser auf einen Feiertag fällt, dann ist es der zweite Samstag im Monat)</p>																								
ILLEGALES MÜLLABLAGERN IST STRIKT VERBOTEN UND WIRD POLIZEILICH ANGEZEIGT!																									
Kosten für die Müllentsorgung - (Mindestmenge 1 m³ bzw. 1 kg!)																									
<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Reines Erdaushubmaterial</td><td>€ 5,00/m³</td><td>Strauch- und Grünschnitt</td><td>€ 4,00/m³</td></tr> <tr> <td>Bauschutt in Kleinmengen</td><td>€ 60,00/m³</td><td>Behandeltes Holz</td><td>€ 6,00/m³</td></tr> <tr> <td>Sperrmüll</td><td>€ 6,00/m³</td><td>Unbehandeltes Holz</td><td>€ 4,00/m³</td></tr> <tr> <td>Baustyropor (XPS - meist rosa, hellgrün) max. 5 kg</td><td>€ 3,50/kg</td><td>Künstliche Mineraldämmung (Tellwolle)</td><td>€ 1,00/kg</td></tr> <tr> <td>Fassadenstyropor (EPS) (weiß/schwarz) – max. 5kg</td><td>€ 1,00/kg</td><td>Eternit (Ziegel, Schindel, Welleternit) max. 10kg</td><td>€ 1,00/kg</td></tr> <tr> <td>Altreifen Traktor groß</td><td>€ 100,00</td><td>Altreifen</td><td>€ 3,00</td></tr> </tbody> </table>		Reines Erdaushubmaterial	€ 5,00/m ³	Strauch- und Grünschnitt	€ 4,00/m ³	Bauschutt in Kleinmengen	€ 60,00/m ³	Behandeltes Holz	€ 6,00/m ³	Sperrmüll	€ 6,00/m ³	Unbehandeltes Holz	€ 4,00/m ³	Baustyropor (XPS - meist rosa, hellgrün) max. 5 kg	€ 3,50/kg	Künstliche Mineraldämmung (Tellwolle)	€ 1,00/kg	Fassadenstyropor (EPS) (weiß/schwarz) – max. 5kg	€ 1,00/kg	Eternit (Ziegel, Schindel, Welleternit) max. 10kg	€ 1,00/kg	Altreifen Traktor groß	€ 100,00	Altreifen	€ 3,00
Reines Erdaushubmaterial	€ 5,00/m ³	Strauch- und Grünschnitt	€ 4,00/m ³																						
Bauschutt in Kleinmengen	€ 60,00/m ³	Behandeltes Holz	€ 6,00/m ³																						
Sperrmüll	€ 6,00/m ³	Unbehandeltes Holz	€ 4,00/m ³																						
Baustyropor (XPS - meist rosa, hellgrün) max. 5 kg	€ 3,50/kg	Künstliche Mineraldämmung (Tellwolle)	€ 1,00/kg																						
Fassadenstyropor (EPS) (weiß/schwarz) – max. 5kg	€ 1,00/kg	Eternit (Ziegel, Schindel, Welleternit) max. 10kg	€ 1,00/kg																						
Altreifen Traktor groß	€ 100,00	Altreifen	€ 3,00																						
Altkleidersammlung	Müllinseln nur für Glas - kein RESTMÜLL!																								
Altkleidersammelcontainer vom Roten Kreuz und Humana Ecke Grabengasse / Bahnstraße	Ecke Grabengasse / Bahnstraße Ecke Mühlgasse / Güterweg Gaberling Ecke Esterhazygasse / Schafflerhofgasse BITTE KEINEN RESTMÜLL BEI DEN MÜLLINSELN ABLAGERN!																								
	Wenn eine Müllinsel überfüllt ist, bitte das Glas bei einer der anderen Müllinseln entsorgen!																								